

Silvester: Schädlich oder kein Problem?

Umweltschützer warnen-Die Politik im Streit mit der Feuerwerksindustrie

Jedes Jahr an Silvester ergibt sich ein massives Umweltproblem. Deutschlandweit kommt es immer häufiger zu Verletzungen an Silvester, darunter Brandverletzungen und Ähnliches. Viele Menschen in Deutschland feiern Silvester ohne zu wissen wie schädlich es für unsere Umwelt ist.

In Deutschland ist das Zünden von Feuerwerkskörpern an Silvester ausschließlich vom 31. Dezember bis zum 1. Januar erlaubt. Laut Sprengstoffgesetz sind die Zeiten von null Uhr am 31. Dezember bis 24 Uhr am 1. Januar festgelegt. In den 48-Stunden-Fenster dürfen also Raketen, Böller und sonstiges Feuerwerk der Klasse eins und zwei gezündet werden. Allerdings können Städte und Gemeinden über die genaue zeitliche und örtliche Eingrenzung der Knallerei selbst entscheiden. Wer außerhalb des erlaubten Zeitraums böllern will, braucht eine Sondergenehmigung. Wer außerhalb des erlaubten Zeitraums und ohne Sondergenehmigung Feuerwerk zündet, den drohen starke Bußgelder. Da man außerhalb der erlaubten Zeiträume ohne Sondergenehmigung kein Feuerwerk zünden darf, ist der Verkauf von Feuerwerkskörpern der 2. Klasse auf den Zeitraum unmittelbar vor Silvester beschränkt. Feuerwerk der 2. Klasse darf in der Regel nur ab dem 29. Dezember und bis zum 31. Dezember verkauft werden. Eine Ausnahme besteht, wenn der 29. Dezember auf einem Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, dann ist der Verkauf bereits ab dem 28. Dezember gestattet.

Am ersten Tag des neuen Jahres ist die Feinstaubkonzentration an vielen



Orten so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht. Zwischen 100-150 Millionen Euro jagen die Deutschen zum Jahreswechsel in die Luft. In deutschen Großstädten sind im Neujahr ca. 191 Tonnen Silvesterabfall auf den Straßen. Für diese 191 Tonnen Abfall brauchen die Städte rund 1100 Mitarbeiter die dann im Neujahr die Straßen aufräumen und den Müll entsorgen müssen. Allerdings ist es so, dass wenn man auf Privatgebieten Silvester feiert und Müll verursacht, man verpflichtet ist sein Müll selbst zu entsorgen. Laut Umweltbundesamt werden zum Jahreswechsel rund 4.500 Tonnen Feinstaub freigesetzt, diese Menge entspricht in etwa 15,5% der Jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge, der unter anderem auch sehr gefährlich für die Menschen ist, weil der Feinstaub in die Lungen gelangen kann. Außerdem reichen die Wirkungen vom Einatmen des Feinstaubes von vorübergehenden Beeinträchtigungen der Atemwege über einen erhöhten Medikamentenbedarf bei Asthmatikern bis zu Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen. Durch den Regen wird der Silvesterabfall mit den Chemikalien zusammen weggespült, was dazu führen kann dass die Gewässer und die Böden verschmutzt werden, weshalb man

seinen Dreck schnellst möglich entsorgen muss. Außerdem hilft kräftiger Wind dabei, den Feinstaub schnell zu verteilen.

Die deutsche Umwelthilfe hat bereits für 98 Städte deutschlandweit ein Feuerwerksverbot empfohlen. Darunter befindet sich auch Kiel. Der norddeutsche Rundfunk zitierte „ALLES ZU VERBIETEN, DAS IST DER FALSCH WEG“

Jedes Jahr am Neujahresanfang stehen viele Silvesterzündler vor einem Problem, sie fragen sich nämlich was sie mit ihrem Abfall machen sollen bzw. wie man ihn entsorgt. Es ist sehr wichtig sein Abfall zu entsorgen da es sein kann das sich unter den ganzen Feuerwerksresten noch Blindgänger oder Ähnliches befinden. Bei der Entsorgung ist es wichtig drauf zu achten ob die Feuerwerksknaller noch warm sind, weil sie sich dadurch im Mülleimer noch entzünden können, oder andere Gegenstände anzünden. Außerdem müssen Feuerwerkskörper die abgebrannt sind in den Restmüll geworfen werden.

Frei verkäufliche Feuerwerkskörper werden in zwei Klassen eingeteilt, nämlich Klasse 1 (Kleinstfeuerwerk, Feuerwerksspielwaren) und Klasse 2 (Silvesterfeuerwerk, Kleinf Feuerwerk). Feuerwerkskörper der Klasse eins dürfen das ganze Jahr über ohne Altersbegrenzung verkauft werden. Jedoch empfiehlt die VPI (Verband der pyrotechnischen Industrie) beim Kauf ein Alter von mindestens zwölf Jahren, weshalb sie auch in Supermärkten etc. erst ab zwölf Jahren verkauft werden. Bei Feuerwerkskörpern der Klasse zwei ist es so, dass die Böller und Raketen nur an den letzten drei Tagen vor Silvester verkauft werden dürfen, aber das auch nur wenn der Käufer ein Mindestalter von 18 Jahren hat.